

Der Hacker von Ansbach



Die Meldung ist zwar schon ein paar Tage alt, aber immer noch diskussionswürdig: „Internetauftritt der Stadt Ansbach zerstört – Tatverdächtiger ermittelt“, schreibt das [Polizeipräsidium Mittelfranken](#) in einer Pressemitteilung. Da deutsche Medien kaum recherchieren, werden Meldungen wie diese, die moraltheologisch einherkommen („Du sollst nicht hacken!“), gern unkritisch eins zu eins [übernommen](#).

„Ende Juli 2008 wurde von Beschäftigten der Stadtverwaltung bemerkt, dass sich die Webseiten nicht mehr öffnen ließen.“ „Nicht mehr öffnen ließen“ – eine skurrile Formulierung. Es war nichts mehr zu sehen auf der Website, oder stand etwas Unerwartetes dort – wie [dieses](#) oder [jenes](#)? „Nachfragen bei der für die Gestaltung der Seiten zuständigen Firma ergaben, dass die Daten größtenteils vom Server gelöscht worden waren.“ Die haben also nicht von sich aus dem Kunden Bescheid gesagt, sondern erst auf Anfrage. Man glaubt es kaum, aber es steht so im Polizeibericht.

Wieso merken Angestellte der Stadtverwaltung, dass die Website gelöscht ist und nicht derjenige, der sie [verwaltet](#)? Ich verrate hier etwas, das ich in Artikeln auch erwartet hätte: Verantwortlich für die schlamperte Konfiguration des Webserver der Stadt Ansbach ist derjenige, der sie hostet. Die Firma [Hetzner Online AG](#) in Gunzenhausen stellt laut [traceroute](#) die Server der Stadt Ansbach bereit. Ob noch ein Unternehmen dazwischengeschaltet wurde, um in der Konfiguration herumzufummeln, habe ich nicht recherchiert.

Meiner Meinung nach sollte man den jugendlichen Hacker nicht

bestrafen, sondern belobigen. Zu kritisieren ist, dass er fahrlässig Spuren hinterlassen hat. Es handelt sich vermutlich eher um ein [Scriptkiddie](#), das eine unprofessionelle Online-Durchsuchung der Stadt Ansbach vorgenommen hat. Wenn es noch nicht einmal ein externes Backup der Website gibt, müsste man den Provider der bayerischen Stadt zudem öffentlich auspeitschen. Aber die hat sich laut [archive.org](#) bei ihrem Internet-Auftritt auch in der Vergangenheit nicht mit Ruhm bekleckert. Auf keinen Fall wird der junge Mann aber die „entstandenen Kosten für die Neugestaltung des Internetauftritts“ zahlen müssen, wenn er einen guten Anwalt findet.